

**Antwort auf die Anfrage von Herrn Hood (Bündnis 90 / Die Grünen)  
in der SGA-Sitzung am 25.10.2016 zu TOP 13.3 „Haushaltsplan 2017  
für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention“ (Drucks.-  
Nr. 3720/2014-2020)**

Frage:

Warum werden die Mittel für das Kamp bei den Aufwendungen verbucht und nicht bei Investitionen?

Antwort:

Die Zuschüsse für die energetische Sanierung des Jugendzentrums Kamp werden im Haushalt von 540 als Ertrag geplant, die Weiterleitung der Zuschüsse an den ISB erfolgt als Aufwand.

Da die Zuschüsse somit im Haushalt von 540 lediglich weitergeleitet werden, werden diese Mittel nicht bei 540, sondern beim Immobilienservicebetrieb als Investition verbucht.

## **Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion zum Haushalt 2017 des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention (Drucks.-Nr. 3720/2014-2020)**

### **Thema:**

#### **Haushalt 2017 des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention**

1. Aus der Beschlussvorlage Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention ergibt sich ein Mehraufwand aufgrund eines Umbaus des Kamps.
  - 1.1. Warum muss das Kamp umgebaut werden?
  - 1.2. Warum laufen die Aufwendungen über das „Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention“ und nicht über die Jugendhilfe?
2. Vorlage Drucks.-Nr. 3720, Anlage 3: Aufwand für Personalaufstockung einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin für „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz):
  - 2.1. Welche Tätigkeiten/ Leistungen/ Aufgaben übernimmt die Teilzeitkraft?
  - 2.2. Welchen Nutzen hat es für die Stadt Bielefeld?

### **Antwort:**

#### **Zur Frage 1.1:**

Das Jugendzentrum Niedermühlenkamp befindet sich in einem 90 Jahre alten Gebäude mit erheblichem Sanierungsbedarf (Fenster, Heizung, Dämmung, Sanitäranlagen, Elektrik, Beleuchtung, Lüftung, Böden, Türen, Einrichtung). Durch Umbaumaßnahmen (u.a. Anpassung der Raumzuschnitte und Ausnutzung vorhandener Ausbaureserven) werden die bestehenden Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit und Kooperation mit Schule) langfristig gesichert und eine Erweiterung stadtteilorientierter Angebote ermöglicht. Des Weiteren trägt die barrierefreie Gestaltung des Gebäudes der Anforderung einer inklusiven Gesellschaft Rechnung.

Durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz hat sich für die Stadt Bielefeld in 2015 die Möglichkeit ergeben, bei dieser notwendigen Sanierungsmaßnahme auf Fördermittel des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen zurückgreifen zu können. In seiner Sitzung am 12.11.2015 ist der Rat der Stadt Bielefeld dem Vorschlag der Verwaltung mit großer Mehrheit gefolgt.

#### **Zur Frage 1.2:**

Größe und Lage des Objektes, aber auch die festgestellten Bedarfe, sprechen für eine multifunktionale Nutzung und Öffnung des Kamp in Richtung eines Stadtteilzentrums. Parallel zu Sanierungs- und Baumaßnahmen erfolgen von daher Planungen, wie das Kamp für viele Menschen unterschiedlichen Alters zu einem attraktiven Treffpunkt und einer Anlaufstelle im Quartier weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen dieser Überlegungen wurden die entsprechenden Aufwendungen bereits bei Aufstellung des Haushaltes 2016 in den Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention verlagert.

#### **Zur Frage 2.1:**

Die Aufgabe besteht darin, das so genannte „Rollout“ des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz) zu unterstützen. Dies bedeutet, dass die im Rahmen von KeKiz gewonnen Erkenntnisse auf andere Einrichtungen in Bielefeld übertragen werden sollen (beispielsweise die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule). Der kommunale Haushalt wird dadurch nicht belastet, da die

zusätzlichen Personalkosten aus Landesmitteln finanziert werden. Die Landesmittel sind zweckgebunden und dürfen lediglich für Personalkosten verausgabt werden.

Zur Frage 2.2:

Die Erkenntnisse aus dem Landesprojekt dienen dazu, die Rahmenbedingungen für gelingendes Aufwachsen von Kindern zu verbessern.